



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Nach §50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. ist durch Bescheid durch das Finanzamt Nürnberg-Zentral unter der Steuernummer 241/109/90118 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Erziehung und Bildung geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit hier auf unserer Website über die Aktivitäten der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. informieren: www.monte-lauf.de.

Nochmals ganz herzlichen Dank für ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit.

Stefani Rehberg-Reidel
Vorstand